



# SELBSTEINSCHÄTZUNG

ZUM KIRCHENBEITRAG FÜR DAS JAHR 2021

Evangelisch Reformierte Kirche zu Leipzig  
Kirchenkasse  
Tröndlinring 7  
04105 Leipzig

**Bitte beachten Sie  
die Hinweise  
auf der Rückseite!**

Name, Vorname \_\_\_\_\_

Anschrift \_\_\_\_\_

Telefonnummer \_\_\_\_\_ Beruf \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

*Bitte schonen Sie mit uns die Umwelt! Tragen Sie Ihre E-Mail-Adresse ein und sparen Sie gemeinsam mit uns Ressourcen und Geld. Wir werden Sie dann zukünftig über die von Ihnen angegebene E-Mail-Adresse kontaktieren.  
Vielen Dank für Ihre Mithilfe!*

Name, Vorname Ihres Ehepartners \_\_\_\_\_

(falls dieser/diese ebenfalls Gemeindeglied in unserer Kirche ist)

Beruf \_\_\_\_\_

Auf Grund meiner/unsere gegenwärtigen Einkommensverhältnisse zahle(n) ich/wir als Gemeindeglied(er) der Evangelisch Reformierten Kirche zu Leipzig für das Jahr 2021 einen

**Kirchenbeitrag in Höhe von \_\_\_\_\_ Euro.**

Wenn Sie unsere **Zeitung »Glaube und Freiheit«** einmal im Quartal zugesandt bekommen, bitten wir Sie zur Deckung der Kosten, eine jährliche Gebühr in Höhe von **10€** zu entrichten.

Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift(en) \_\_\_\_\_

Ich/wir bitte(n) um Zusendung einer Bescheinigung für die Steuererklärung.

Weitere Mitteilungen:

Deus det incrementum. Gott gebe Wachstum.



## 1. Selbsteinschätzung ausfüllen

Füllen Sie bitte diese Selbsteinschätzung auf der Vorderseite gewissenhaft aus, auch wenn sich Ihre persönlichen Verhältnisse im Vergleich zum letzten Jahr nicht geändert haben. Eheleute, die beide berufstätig und beide reformiert sind, können eine gemeinsame Selbsteinschätzung abgeben. **Gerne können Sie uns Ihre Selbsteinschätzung auch per E-Mail zukommen lassen.**

### 1a) Kirchenbeitrag (pro Jahr):

Berufstätige schätzen sich nach der Höhe ihres Einkommens ein. Der Richtsatz für den Kirchenbeitrag beträgt mindestens 1% des Jahresbruttoeinkommens. Wenn wegen Krankheit, Erwerbsbeschränkungen, Unterhaltsverpflichtungen o. Ä. nicht der volle Satz bezahlt werden kann, bitten wir um Mitteilung.

Rentner erklären ihren Kirchenbeitrag entsprechend ihren Möglichkeiten, wobei wir einen Richtwert von 0,5 bis 1% der Jahresrente erbitten.

Erwerbsgeminderte, Erwerbslose und in der Ausbildung Befindliche zahlen bitte nach ihren Möglichkeiten einen Kirchenbeitrag.

## 2. Selbsteinschätzung zurücksenden

Bitte senden Sie diese Selbsteinschätzung zeitnah, spätestens aber bis **Ende Januar 2021** an die Kanzlei zurück.

## 3. Jahresbeitrag bezahlen

Sie können den Jahresbeitrag (Kirchenbeitrag + Zeitungsbeitrag) per Überweisung oder bar bezahlen. Bitte zahlen Sie Ihren Beitrag bis **spätestens zum 1. Advent 2021**. Bedenken Sie bitte dabei, dass das Jahr des Zahlungseinganges in unserer Gemeinde ausschlaggebend für die Bescheinigung der Steuererklärung ist.

### 3a) Überweisung:

Bitte überweisen Sie Ihren Beitrag auf unser Konto

**IBAN: DE15 8609 5604 0300 0579 69 BIC: GENODEF1LVB**

Sie können dafür den beigelegten Überweisungsschein verwenden.

Bei »Verwendungszweck« unterteilen Sie bitte den Gesamtbeitrag in Beitrag, Zeitung oder Spende, damit wir eine korrekte Buchung vornehmen können. Zum Beispiel: »Kirchenbeitrag xx Euro; Zeitungsbeitrag xx Euro; Spende Gemeindegemeinschaft xx Euro«.

### 3b) Bareinzahlungen:

Bareinzahlungen sind in der Kanzlei möglich. Unsere Öffnungszeiten:

|          |                      |
|----------|----------------------|
| Montag   | 9.00 Uhr – 16.00 Uhr |
| Mittwoch | 9.00 Uhr – 17.00 Uhr |

## Allgemeine Hinweise

Bitte achten Sie darauf, dass Sie beim Einwohnermeldeamt mit »rg« (reformiert ohne Kirchensteuereinzug) gemeldet sind. Kirchensteuern, die zusammen mit der Lohnsteuer vom Gehalt abgezogen werden, erreichen nicht unsere Gemeinde, sondern werden in voller Höhe der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Sachsens gutgeschrieben.

Die bei uns geleisteten Kirchenbeiträge und Spenden können Sie bei Ihrer **Einkommensteuererklärung** geltend machen.